

Abiklausuren NW/ TC (NRW)

Beitrag von „MarieJ“ vom 20. April 2023 11:07

Aus der Abiturverfügung 2023 (war aber auch schon in den Vorjahren so):

”....

III Hinweise zum Verfahren während der Prüfung und zur Bewertung

III.1 Hinweise durch die Fachlehrkraft während der Prüfung

Sollten sich Hinweise, die in den Aufgabenstellungen nicht vorgesehen sind, als für das Verständnis der Aufgabe unbedingt notwendig erweisen, so sind sie nur von der Fachlehrkraft zu geben und in die Niederschrift der Prüfung aufzunehmen.

Wenn die Aufgaben Begrifflichkeiten, Symbole, Formelzeichen o.Ä. enthalten, die den Prüflingen aus dem Unterricht unbekannt sind, benennt die Fachlehrkraft die entsprechenden gewohnten Ausdrücke. Dies ist ebenso in der Niederschrift über die Prüfung festzuhalten. Die Hinweise dürfen keine Lösungsansätze sein und die Selbstständigkeit der Prüfungsleistung nicht infrage stellen.“

Ich weiß nicht, ob ich die Verfügung in Gänze hochladen darf, deshalb also nur dieser Auszug.